Einwohnergemeinde

sarnen

Protokoll
der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Datum	Mittwoch, 15. Februar 2017
Vorsitz	Gemeindepräsident Paul Küchler
Anwesend	75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Protokoll	Gemeindeschreiber Max Rötheli
Ort	Aula Cher, Sarnen
Zeit	19.30 – 20.10 Uhr

Stimmenzähler

Marco Abächerli, Türlacherstrasse 12, 6060 Sarnen	(bei offenem Handmehr)
Mathias Berwert, Mosrain 3, 6063 Stalden	(bei offenem Handmehr)
Max Rötheli, 1959, Goldmattstrasse 2, 6060 Sarnen	(bei geheimer Abstimmung)
Peter Spichtig, 1964, Jordanstrasse 14, 6060 Sarnen	(bei geheimer Abstimmung)

Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung

1. Hochwasserschutzprojekt Blattibach, vorgezogene Massnahmen
   (Kreditbewilligung von brutto CHF 2'550'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)
2. Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli
   (Kreditbewilligung von brutto CHF 1'050'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)
3. Orientierungen

A. Begrüssung und Einleitung

Zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Paul Küchler die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Sarnen zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2017. Ebenso begrüsst er den Gemeindeschreiber und den Gemeindeweibel. Ein besonderer Gruss gilt dem anwesenden Pressevertreter, welchem bei dieser Gelegenheit im Voraus für seine Berichterstattung der beste Dank ausgesprochen wird. Ein spezielles Willkommen richtet der Gemeindepräsident an die Vertreterinnen und Vertreter von weiteren Behörden und allen anwesenden Damen und Herren des Kantonsrates sowie an die Mitglieder der GRPK. Für die heutige Versammlung haben sich die beiden Sarner Regierungsräte Paul Federer und Christoph Amstad entschuldigt.

Speziell heisst der Gemeindepräsident all jene willkommen, die heute zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Eröffnung der Versammlung

Im Anschluss an die Begrüssung erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet. Er bittet Gemeindevizepräsident Jürg Berlinger um Vorschläge für zwei Stimmenzähler.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Jürg Berlinger werden mit Marco Abächerli, Sarnen, und Mathias Berwert, Stalden, zwei Stimmenzähler gewählt, welche die Auszählungen bei offenem Handmehr vornehmen und bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten. Weiter wird Gemeindeweibel Peter Spichtig und Gemeindeschreiber Max Rötheli als Stimmenzähler gewählt, welche bei einer allfälligen geheimen Abstimmung im Stimmbüro amten (siehe Titelblatt).

Der Gemeindepräsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass er bei den Wahlen und Abstimmungen entsprechende Anweisungen geben werde, wenn das Abstimmungsergebnis nicht eindeutig festgestellt werden kann.

Die Stimmberechtigung ist geregelt in der Kantonsverfassung (Art. 15 und 92) und im Abstimmungsgesetz (Art. 4). Die Versammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende bittet, nicht stimmberechtigte Anwesende gemäss Art. 9 des Gesetzes über die politischen Rechte separat Platz zu nehmen und zwar auf den für die Gäste speziell gekennzeichneten Stühlen und sich dem Wort und der Stimme zu enthalten.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die zu behandelnden Geschäfte der heutigen Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss im Obwaldner Amtsblatt publiziert worden sind. Alle notwendigen Unterlagen sind auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegen.

Eine allfällige schriftliche Beschwerde gegen ein Ergebnis der Gemeindeversammlung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds einzureichen.

Grundsätzlich löst der behauptete Mangel die Beschwerdefrist zu jenem Zeitpunkt aus, bei dem dieser Mangel offensichtlich wird. Bei Gemeindeversammlungen ist dies sofort nach Erfahrung des Abstimmungsergebnisses (Art. 21 AG) mündlich zu eröffnen."

Behandlung der Traktandenliste

Zu den heutigen zwei Traktanden sind keine Begehren eingegangen. Für das Traktandum 3 "Orientierung und Fragebeantwortungen" sind keine Fragen eingereicht worden.

Aus der Versammlung werden auf Anfrage hin keine Bemerkungen zur Traktandenliste angebracht.

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Hochwasserschutzprojekt Blattibach, vorgezogene Massnahmen (Kreditbewilligung von brutto CHF 2'550'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)

Gemeinderat Peter Seiler erläutert mit den nachfolgenden Folien die Ausgangslage.

Folie 1

Anlass

- Gewitterereignis vom 24. Juni 2016 im Gebiet Obstalden
- Regenmengen von über 100 Litern in 90 Minuten
- Massiv überlastete Gerinne, grosse Schäden an Schutz-bauten
- Ebenfalls grosse Schäden im Siedlungsgebiet

Folie 2

Komplett zerstörte Sperre unterhalb Wybergli

Folie 3

Auflandungen verursachen Ausbruch ins Siedlungsgebiet

Folie 4

Massnahmen

- **Phase 1:**
  Sofortmassnahmen Juli bis Oktober 2016 für rund CHF 185'000 (Phase 1)

- **Phase 2:**
  Projekt zur schnellen Wiederherstellung Hochwassersicherheit
  Oktober bis Dezember 2016

- **Phase 3:**
  Planung Projekt Gesamtsanierung Blattibach ab Mai 2017

Folie 5

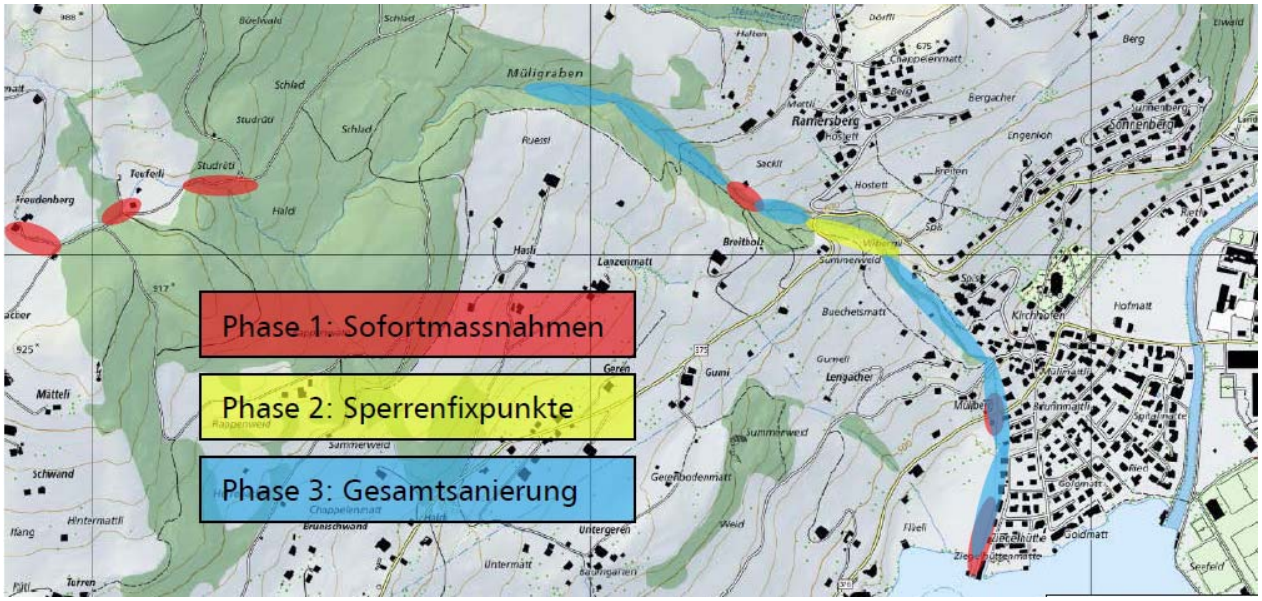

Übersicht mit Massnahmen

Folie 6

Phase 2:
Vorgezogene Massnahmen für die baldmöglichste Wiederherstellung der Hochwassersicherheit

Mit dem Bau von drei Kastensperren als Fixpunkte werden

- die bestehenden Schutzbauten gesichert und erhalten
- die Hochwassersicherheit für die Gewittersaison 2017 im Siedlungsgebiet wiederhergestellt
- die Schwanderstrasse vor dem Abrutschen bewahrt

Folie 7

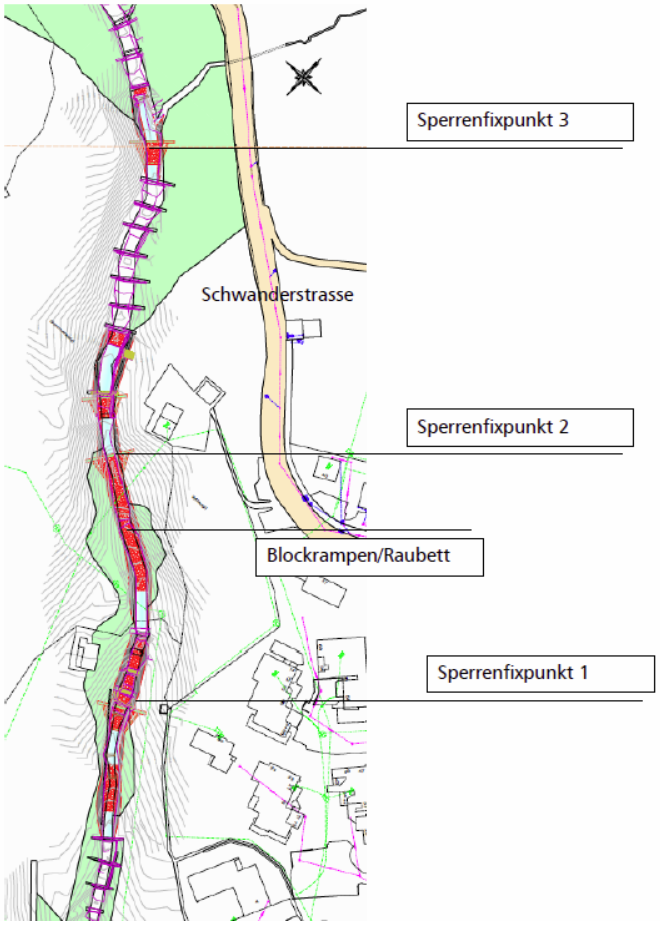

Übersicht Sperrenfixpunkte

Folie 8

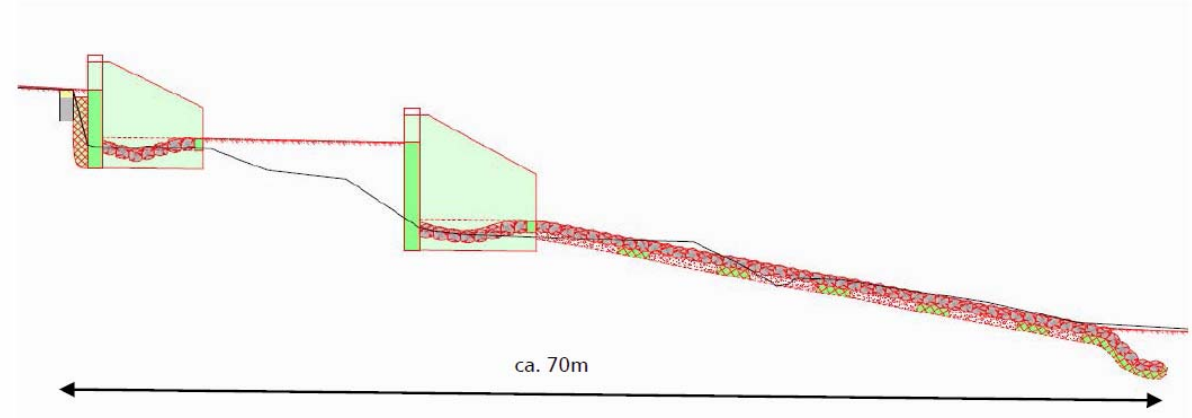

Längsprofil Fixpunkt 2 im Bereich Wybergli

Folie 9

Kosten und Finanzierung:
Kostenschätzung in CHF (±10 Prozent, Kostenbasis 1. Dezember 2016).

Projektteil	**Kostenschätzung inkl. MwSt.**
Planung, Nebenkosten, Landerwerb	250'000
Erschliessung	150'000
Baumeisterarbeiten	2'150'000
Total	**2'550'000**

Bruttokosten	Beitrag Bund 35%	Beitrag Kanton 30%	Restkosten Gemeinde 35%
2'550'000	892'500	765'000	892'500

Der Bund sichert seine Beiträge mit der Genehmigung zum vorzeitigen Baustart zu. Die Subventionsverfügung des Bundes und der Kantonskredit werden für die Gesamtsanierung gesprochen (Phase 3). Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde Sarnen die Kosten vorfinanzieren.

Folie 10

Zeitplanung 2017:

	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Verabschiedung Botschaft EGR		9.1.17					
Gemeindeversammlung			15.2.17				
Fertigstellung Planung Projekt							
Genehmigung Kanton und Bund							
Submission und Vergabe							
Grundeigentümergespräche							
Baubewilligungsverfahren							
Baustart				15.3.17			
Bauzeit							
Planung Gesamtsanierung							

Beratung:
Othmar Schumacher stellt folgende Fragen:

Erste Frage:
Ihr sprecht von Landerwerb. Um was handelt es sich genau? Ich meine, was sind das für Preise, welche hier beim Landerwerb anfallen?

Antwort Gemeinderat Peter Seiler:
Der Landerwerb ist ein Thema für die Phase 3, d.h. eher im untersten Teil. Ansonsten wird es nur im ganz kleinen Bereich bleiben. Oben im Wybergli ist beispielsweise ein Häuschen, das

beim Projekt der Instandstellung wahrscheinlich weichen muss. Bei der Instandstellung, der Phase 2, von der wir jetzt sprechen, ist es nur im kleinsten Rahmen.

Zweite Frage:
Es sind Planungskosten in dieser Aufstellung ausgewiesen. Sind diese Planungskosten auch bereits Teil der Phase, die im Monat Mai mit den Sofortmassnahmen beginnt?

Antwort Gemeinderat Peter Seiler:
Bei den Sofortmassnahmen nicht unbedingt. Aber die Phase 2, die Wiederinstandstellung, sollte so sein, dass sie der Phase 3 nicht in die Quere kommt. Es wäre verrückt, wenn man bei der Planung der Phase 3 bemerken würde, dass die Bauwerke der Phase 2 nicht so optimal sind und man müsste sie wieder ändern. Aufgrund dessen hat man in diesem Abschnitt, den ich vorhin vorgestellt habe, sehr wohl darauf geachtet, dass es für den ganzen Blattibach tauglich ist. Erst musste man reagieren, dann agieren und nun ist es wichtig, dass am Schluss auch wirklich ein vernünftiges Projekt vorhanden ist, das auch standhält.

Auf Anfrage von Gemeinderat Peter Seiler werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeschreiber, den Beschlussesantrag vorzulesen.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegen ist, im Wortlaut vor.

Gemeindepräsident Paul Küchler frägt die Versammlung an, ob noch jemand das Wort wünscht.

Keine Wortbegehren.

Beschluss:
Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Das Hochwasserschutzprojekt Blattibach (Phase 2, Erstellung von drei Sperrenfixpunkten) mit erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 2'550'000.00 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtbetrag von CHF 2'550'000.00, abzüglich Beiträge Dritter für das Hochwasserschutzprojekt mit einem Gemeindeanteil von max. CHF 892'500.00 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Blattibach (Phase 2, Erstellung von drei Sperrenfixpunkten) wird unter der Bedingung ausgelöst, dass auch Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten.
4. Nach Abzug der Beiträge Dritter sind die Verpflichtungskredite gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu amortisieren und zu verzinsen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

2. Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli
(Kreditbewilligung von brutto CHF 1'050'000.00 abzüglich Beiträge von Bund und Kanton)

Gemeinderat Peter Seiler erläutert mit den nachfolgenden Folien die Ausgangslage.

Wir gehen nun etwas höher rauf im Tal, in die Schwendi, zum Mosgräbli, ins Quartier Mos. Ebenfalls am 24. Juni 2016 hat das Gewitter während 90 Minuten grosse Schäden angerichtet. Vor allem bei der Baustelle eines Mehrfamilienhauses hat es grosse Schäden durch Übersarungen gegeben. Auch der Durchlass unter der Glaubenbergstrasse wurde verstopft und das Geschiebe wurde über die Glaubenbergstrasse verteilt.

Folie 1

Anlass

- Gewitterereignis vom 24. Juni 2016 im Gebiet Obstalden
- Regenmengen von über 100 Litern in 90 Minuten
- Massiv überlastete Gerinne, grosse Schäden an Schutz-bauten
- Ebenfalls grosse Schäden im Siedlungsgebiet

Folie 2

Übersarte Glaubenbergstrasse während dem Ereignis

Folie 3

Massive Erosion im Bereich Girhalten

Bei den Massnahmen hatten wir auch wieder eine Phase 1 (Sofortmassnahmen).

Folie 4

Massnahmen

- **Phase 1:**
  Sofortmassnahmen Juli bis Oktober 2016 für rund CHF 130'000

- **Phase 2:**
  Projekt Wiederherstellung und Erhöhung der Hochwasser-sicherheit Mosgräbli
  - Sammler im Bereich Datischwand
  - Verstärkung und Erhöhung Dämme im Siedlungsgebiet
  - Anpassung Glaubenbergstrasse für Überlastfall

Bei diesem Projekt gibt es keine Phase 3. Dazu sage ich später noch etwas.

Folie 5

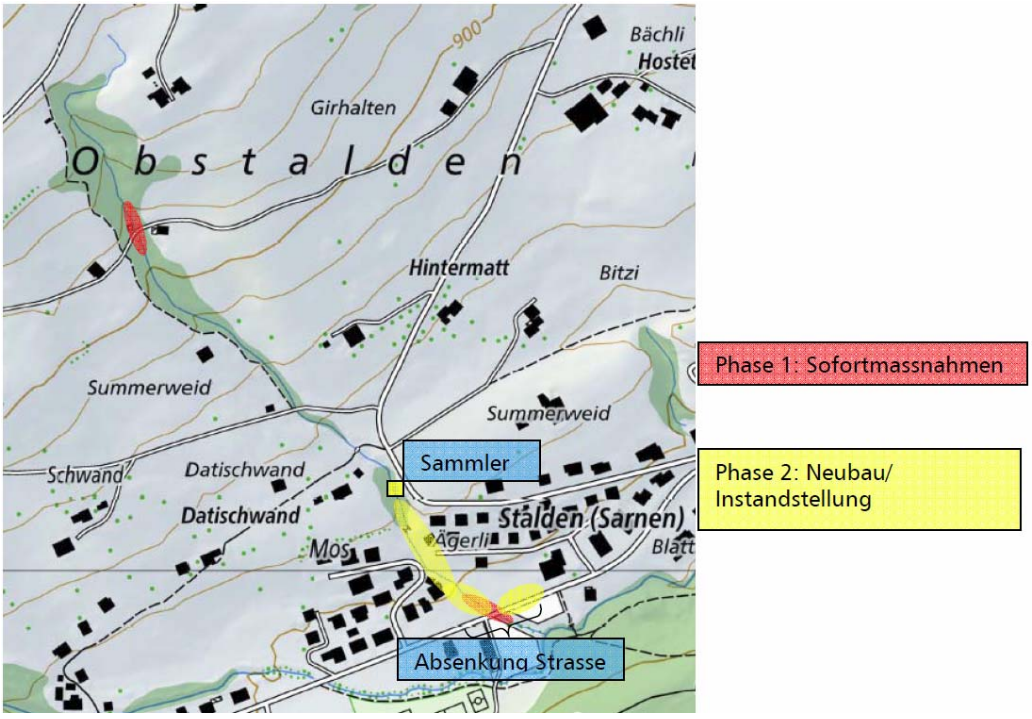

Übersicht mit Massnahmen

Die Phase 2 spielt sich vom Sammler weg abwärts bis zur Strasse. Die Strasse wird auf einer Länge von ca. 80 m abgesenkt, damit, wenn einer Überlast passiert, das Wasser über die Strasse abfliessen kann und nicht unter der Strasse durchfliessen muss. Salopp gesagt ist es wie eine Furt, aber bei einer Länge von 80 m spricht man nicht mehr von einer Furt. Warum hat man nicht die umgekehrte Variante gewählt mit dem Durchlass unter der Strasse? In diesem Gebiet, mit all den Bauten (auch Werkleitungen), die bereits bestehen, war es offenbar nicht möglich, mit einer solchen Wassermasse, den Durchlass unter der Strasse schadlos

zu gewährleisten. Aus Sicht der Projektierungsbüros war die Lösung mit dem Überlastfall die bessere Variante.

Folie 6

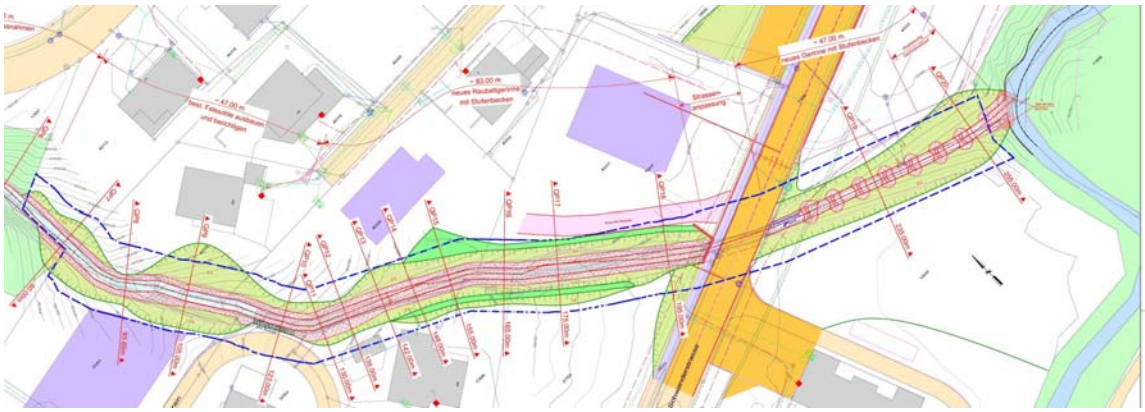

Situation HWS Mosgräbli unterhalb Geschiebesammler

Folie 7

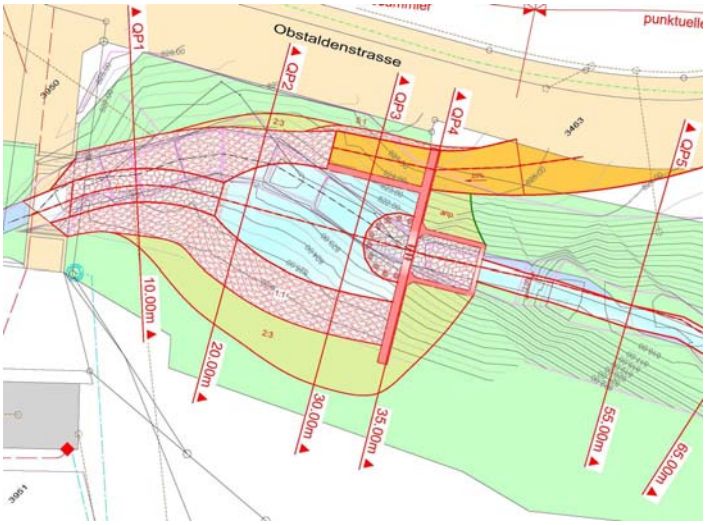

Situation Geschiebesammler Datischwand

Folie 8 + 9

Kostenschätzung in CHF (±10 Prozent, Kostenbasis 1. Dezember 2016).

Projektteil	**Kostenschätzung inkl. MwSt.**
Planung, Nebenkosten, Landerwerb	150'000
Sammler Datischwand	330'000
Sanierung Unterlauf (Baumeister)	350'000
Strassenanpassung	220'000
Total	**1'050'000**

Bruttokosten	Beitrag Bund 35%	Beitrag Kanton 35%	Restkosten Gemeinde 30%
1'050'000	367'500	367'500	315'000

Dieses Projekt wird über das Grundangebot abgewickelt. Grundangebot heisst, Gelder von Bund und Kanton sind in einer gewissen Menge für vier Jahre gesprochen. Bei Projekten, die nicht allzu gross sind, kann man über dieses Angebot abwickeln. Sie müssen nicht vom Kantonsrat abgesegnet werden, sondern der Kantonsanteil wird via Regierungsratsbeschluss bewilligt. Der Bundesanteil wird über das Grundangebot bereits geleistet.
Auch hier sieht es danach aus, dass der Bundesbeitrag höher ausfallen wird, weil wir die Bedingungen erfüllen und somit ca. 45 % zurückerhalten werden.

Zeitplanung 2017:

	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.
Verabschiedung Botschaft EGR	9.1.17						
Gemeindeversammlung		15.2.17					
Fertigstellung Planung Projekt							
Genehmigung Kanton und Bund							
Grundeigentümergespräche							
Baubewilligungsverfahren							
Submission und Vergabe							
Baustart							
Bauzeit Gerinne und Sammler							
Bauzeit Strassenanpassung							

Zum Mosgräbli habe ich noch eine Zusatzinformation: Der Fachbereich Naturgefahren ist angefragt worden, ob auch im Oberlauf des Mosgräblis, ob der Girhalten, Obermargi bis ins Bachguet etwas gemacht wird. In diesem Gebiet habe der Bach auch beträchtliche Schäden angerichtet. Es hat dort Bäume und Geschiebe im Bach.
Zurzeit ist man daran, durch das gleiche Ingenieurbüro (belop Berwert), wie beim unteren Teil, eine Variantenstudie zu erstellen. Im jetzigen Zeitpunkt geht es darum, die Situation anzusehen, wie sie sich ausserhalb des Siedlungsgebiets präsentiert und Massnahmen prüft. In der ersten Phase war es notwendig, vor allem beim Siedlungsgebiet, bei dem das Schadenpotential bezüglich Menschen, Tiere und Sachwerte extrem gross ist, vorwärts zu machen.
Auch die Zufahrt in das Heimwesen Obermargi muss geschützt werden, wie auch weitere Bäche. Zum Beispiel der Schwandbach, der sehr gut verbaut ist, weist Schäden auf, welche behoben werden müssen. An der entsprechenden Planung ist das Büro Kissling und Zbinden. Die Schadenbehebung soll möglichst schnell und zeitnah erfolgen, damit der Schwandbach wieder für grössere Unwetter bereit ist.
Ganz allgemein für all jene, die sagen, es sind diese beiden Projekte und was ist mit den anderen Schäden. Die Gemeinde ist für Hinweise und Anregungen sehr dankbar. Schlussendlich aber werden die finanziellen und personellen Ressourcen entscheiden, wann, wo und was gemacht werden kann. Soweit meine Zusatzinformationen.

Sind zum Projekt Mosgräbli noch Fragen?

Romano Cuonz:
Es ist vorhin der Schwandbach erwähnt worden. Kann man noch etwas genauer sagen, was bei diesem Unwetter mit dem Schwandbach passiert ist.

Gemeinderat Peter Seiler:
Im Gebiet Rufi, unterhalb von Stalden, müssen die bestehenden Holzsperren ersetzt werden. Sie haben ihren Zweck zwar erfüllt und haben funktioniert, sind aber stark beschädigt. Sie könnten vielleicht noch ein weiteres Unwetter überstehen, müssen aber unbedingt behoben werden. Es ist jedoch nicht die gleiche Dringlichkeit, wie bei den vorher erwähnten beiden Projekten.

Romano Cuonz:
Schäden hat er aber nicht angerichtet? Ich meine Schäden an Häusern usw.

Gemeinderat Peter Seiler:
Es sind mir keine solche Schäden bekannt.
Der Schwandbach, für all jene, die ortsunkundig sind, quert die Wilerstrasse, nach der Entsorgungsstelle Wilen/Feuerwehrlokal, Brücke neben Hotel Wilerbad.

Sind weitere Fragen, Anregungen?
Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Paul Küchler bittet den Gemeindeschreiber, den Beschlussesantrag vorzulesen.

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegen ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:
Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Die Sanierung des Mosgräblis mit erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 1'050'000.00 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtbetrag von CHF 1'050'000.00, abzüglich Beiträge Dritter für das Hochwasserschutzprojekt mit einem Gemeindeanteil von max. CHF 315'000.00 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Mosgräbli wird unter der Bedingung ausgelöst, dass auch Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten.
4. Nach Abzug der Beiträge Dritter sind die Verpflichtungskredite gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu amortisieren und zu verzinsen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

3. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Gemeindepräsident Paul Küchler:

Heute haben wir keine Orientierungen. Wir orientieren sie laufend im offiziellen Gemeinde-Informationsblatt "Info Sarnen". Auch informieren wir laufend mittels Pressemitteilungen über Gemeinderatsbeschlüsse, Stellungnahmen zu Projekten etc.

Schluss

Gemeindepräsident Paul Küchler:

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss. Ihnen allen danke ich für ihr geschätztes Kommen. Ich danke ihnen für ihre Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten. Unserem Gemeindeschreiber danke ich für die gute Organisation, und dem Tonmeister Marco Bucher für die Technik.

Nun wünscht Gemeindepräsident Paul Küchler allen alles Gute für das noch junge Jahr. Er erklärt die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen und lädt die Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Sarnen, 15. Februar 2017

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:

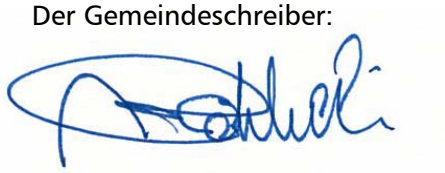

Max Rötheli